

Buckow: Vom Idyll zum Touristenmagneten

Von Nikolaus Bernau | 26.02.17, 21:32 Uhr



Das Brecht-Weigel-Haus in Buckow, Märkische Schweiz.
Foto: imago/Jürgen Ritter

Das Landhaus von Bert Brecht und Helene Weigel in Buckow ist eine der nettesten Künstlergedenkstätten in Brandenburg. Selbst wer in diese grauen Wintertagen dorthinaus fährt, versteht schnell, warum der Dichter 1952 meinte, hier könne man leichte Gedanken elegisch schweifen lassen. Er lebte bis zu seinem Tod 1956 in Buckow, die Witwe Helene Weigel bis zu ihrem 1971, die Tochter Barbara Brecht-Schall bis 2015. Idylle pur, inklusive See, Garten und Kiefernwald, ein Ruhepol zumal derzeit, wo die Besucherströme noch überschaubarer sind als in den anderen Jahreszeiten.

Doch der Frieden ist nun gestört: Am 6. Februar entschied die Kulturministerin Martina Münch nach einem geradezu sensationell kurzen Verfahren, dass der Landkreis im Garten dieses Idylls einen 2015 vom Landratsamt beantragten Neubau errichten darf, und zwar mit nur einigen Metern Abstand zum überaus reizvollen Ateliergebäude von 1911. Sie setzte sich damit über sämtliche, in mehreren Gutachten wohl begründete Einwände des Landesdenkmalamts hinweg.

Die Geschichte seiner Bewohner – Helene Weigel wohnte im Atelierhaus selbst, BB im viel bescheideneren Gartenhaus – sollten eigentlich alleine dafür sorgen können, dass diese Anlagen unantastbar ist. Aber auch ohne sie wären das Atelierhaus und der zierliche Garten schon ein herausragendes Denkmal. Entstanden ist das Haus 1911 nach den Plänen des bedeutenden Berliner Jugendstilarchitekten Bruno Möhring im Auftrag des Bildhauers Georg Roch. Die großen Atelierfenster, zierlichen Dekors und der großzügige Grundriss trotz der kleinen Baugrundfläche von kaum 80 Quadratmetern machen es zu einer würdigen Schwester der viel berühmteren Künstlerhäuser auf der Darmstädter Mathildenhöhe.

Doch die Gedenkstätte will ihren Besuchern, von denen manche in Reisebussen kommen, moderne WCs und Garderoben anbieten können, ein Café und einen Sonderausstellungssaal. All dies soll in dem kubusartigen Neubau unterkommen. Vier Meter hoch und nach den Entwürfen des Strausberger Architekten Thorsten Schubert im derzeit modischen, streng-grauen Beton gedacht, nur gegliedert durch Fenster- und Türöffnungen und schmale Streifen in den Wänden. Etwa die doppelte Fläche des Altbaus, nämlich 171 Quadratmeter, soll dieser Bau besetzen. Kein Wunder, dass das Denkmalamt Sturm läuft gegen die Beschädigung des einmaligen Ensembles, das nicht nur in der Architektur, sondern auch in dem schwungvoll gestalteten Garten mit seinen Blumen- und Staudenrabatten die Künstlerkulturen der Kaiserzeit mit denen der frühen DDR verbindet.

Das Projekt wurde bisher regelrecht geheim gehalten, keine öffentliche Debatte fand statt. Die Leiterin der

Gedenkstätte behauptete noch vor drei Tagen bei Nachfrage der Berliner Zeitung empört, dass es Projekt gar nicht spruchreif sei. Da lag die Erlaubnis von Ministerin Münch längst vor. Aber dass die Zukunft des Brecht-Weigel-Hauses überregional Beachtung findet, zeigte sich schon 2006, als es erfolgreich am Wettbewerb Deutschland Deine Ideen teilnahm, dass sich nun nicht nur überregionale Zeitungen, sondern sogar die mecklenburgische Schweriner Volkszeitung mit deutlich kritischem Ton mit dem Projekt befassen. Dabei hoffen der Landkreis, die Gedenkstätte und die Ministerin doch, dass auch Kulturstaatsministerin Monika Grütters Geld beisteuert. Von 200 000 Euro ist die Rede.

Bisher wurden den Denkmalpflegern nur winzige, das Kernproblem nicht auflösende Zugeständnisse bei den Dimensionen des Neubaus gemacht. Alternative Standorte kämen nicht in Frage, weil sie verkauft worden seien. Aber ist der Platzbedarf, der hier befriedigt werden soll, nicht vor allem einer, der entstanden ist, weil die Gedenkstätte nicht nur erinnern, sondern sich als Zentrum für moderne Kunst und Literatur etablieren will? Oder geht es nur um Tourismusförderung? Warum fand keine öffentliche Debatte statt, warum kein Architekturwettbewerb? Vor allem aber muss auch im Kulturstaatsministerium gefragt werden: Welchen Wert hat staatliche Denkmalpflege, wenn der sich Staat selbst bei so herausragenden Ensembles von ihren Auflagen befreit?